

Verteilernetz – Netzebene 7 (Niederspannungsnetz)

Produkt- und Preisblatt

Preise (exkl. bzw. inkl. 20% USt) gültig ab 01.01.2019

Preise	Einheit	Preis netto	Preis brutto
Netzbereitstellungsentgelt (Entgelt für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netzbezugsrechtes)			
Netzbereitstellungsentgelt Netzebene 7	€/kW	193,00	231,60
Netzzutrittentgelt (pauschaliertes Entgelt für den Anschluss in der Netzebene 7)			
Netzzutrittentgelt Netzebene 7	€	906,00	1.087,20
Anschluss der Vorzählerleitung an der Übergabestelle	€	57,00	68,40
Netznutzung und Zuschläge			
Gemessene Leistung			
Leistungspreis	Cent/kW/Mo	320,0000	384,0000
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ HT	Cent/kWh	2,1900	2,6280
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ NT	Cent/kWh	1,5600	1,8720
Ökostromförderbeitrag Arbeit	Cent/kWh	0,3900	0,4680
Ökostromförderbeitrag Leistung	Cent/kW/Mo	58,0500	69,6600
Nicht gemessene Leistung			
Grundpreis	Cent/Monat	250,0000	300,0000
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ HT u. NT	Cent/kWh	3,6900	4,4280
Ökostromförderbeitrag Arbeit	Cent/kWh	0,6900	0,8280
Ökostromförderbeitrag Leistung	Cent/ZP ⁴ /Mo	40,8500	49,0200
Unterbrechbare Leistung			
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ HT	Cent/kWh	4,1600	4,9920
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ NT	Cent/kWh	2,9000	3,4800
Ökostromförderbeitrag Arbeit	Cent/kWh	0,4190	0,5028
Nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten			
Grundpreis	Cent/Monat	250,0000	300,00000
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ HT	Cent/kWh	4,2900	5,1480
Arbeitspreis Winter/Sommer ³ NT	Cent/kWh	2,5500	3,0600
Ökostromförderbeitrag Arbeit	Cent/kWh	0,6900	0,8280
Ökostromförderbeitrag Leistung	Cent/ZP ⁴ /Mo	40,8500	49,0200
Netzverlustentgelt			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,2680	0,3216
Ökostromförderbeitrag	Cent/kWh	0,0460	0,0552
Blindarbeit			
Blindarbeit	Cent/kvarh	3,0450	3,6540
Ökostrompauschale			
Ökostrompauschale	Cent/ZP ⁴ /Mo	236,5000	283,8000
Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale			
Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale	Cent/ZP ⁴ /Mo	10,4167	12,5000
Abgaben			
Energieabgabe	Cent/kWh	1,5000	1,8000
Gebrauchsabgabe im Stadtgebiet Hall in Tirol in Höhe von 6% des Nettobetrag			

Messpreise²			
Einphasen-Wechselstromzähler Eintarif	Cent/Monat	100,00	120,00
Drehstrom-Vierleiterzähler Eintarif	Cent/Monat	240,00	288,00
Doppeltarifzähler	Cent/Monat	340,00	408,00
Kombizähler	Cent/Monat	300,00	360,00
Viertarif-Maximumzähler	Cent/Monat	850,00	1.020,00
Niedersp.-Wandler-Maximumzähler	Cent/Monat	1.000,00	1.200,00
Direkt Lastprofilzählung	Cent/Monat	4.100,00	4.920,00
Niedersp.-Wandler Lastprofilzähler	Cent/Monat	4.300,00	5.160,00
Kostenersatz für bestimmte Nebenleistungen			
Anbringung, Umstellung, Entfernung von Messeinrichtungen vom Netznutzer veranlasst/verursacht			
Für Standardmessung	€	20,00	24,00
Für Lastprofil- bzw. Wandler-Messung	€	150,00	180,00
Ableseung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers			
Ableseung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	€	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ableseung vor Ort	€	5,00	6,00
Zwischenabrechnung mit Ableseung vor Ort	€	15,00	18,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers			
Vor Ort	€	40,00	48,00
Durch externe Prüfstelle (nach Ausbau der Messeinrichtung)	€	70,00	84,00
Vom Netznutzer gewünschte oder verursachte Ein- und Ausschaltung			
Ein- oder Ausschaltung	€	30,00	36,00
Einstellung der Netzdienstleistung gem. § 82 Abs.3 EIWOG	€	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung in der Normalarbeitszeit ¹	€	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit ¹	€	25,00	30,00
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gem. § 16a EIWOG 2010			
Erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels	€	20,00	24,00
Änderung des Aufteilungsschlüssels	€	20,00	24,00
Laufende Berechnung des verbrauchten/ingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	€	0,50	0,60
Entgelte für Mahnungen			
Erste Mahnung	€/Mahnung	0,00	0,00
Jede weitere Mahnung	€/Mahnung	1,50	1,50
Letzte Mahnung (eingeschrieben)	€/Mahnung	5,00	5,00
¹ Normalarbeitszeit: Montag-Donnerstag 07:30-17:00 sowie Freitag 07:30-12:00. Falls nicht anders angeführt gelten die angeführten Preise innerhalb der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen inkl. der gültigen Überstundenzuschläge verrechnet. ² Sonstige Geräte: Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5% des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt verrechnet. ³ Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 06 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09. ⁴ ZP: Zählpunkt			